Versicherungen

Gewitter, Unwetter, Starkregen

Mit der Hitze kommt auch das Wasser. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) warnt jeden Sommer vor kräftigen Gewittern mit Starkregen, Hagel und Sturmböen. Lokal sind meist Unwetter mit Überschwemmungen durch große Regenmengen in kurzer Zeit möglich.



Elementarschutz erforderlich: Überschwemmungen durch Starkregen. Foto: pixy.org

Angesichts solcher Wetterextreme stellt sich für viele Verbraucher die Frage, welche Schäden von ihrer Versicherung übernommen werden. „Schäden durch Sturm, Hagel oder Blitzschlag sind in der Regel über die Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgesichert“, sagt Bianca Boss vom Bund der Versicherten (BdV). „Anders sieht es bei Überschwemmungen durch Starkregen aus. Dafür wird zusätzlich eine Elementarschadenversicherung benötigt.“

Die Wohngebäudeversicherung kommt unter anderem für Schäden am Gebäude auf, die durch Sturm, Hagel, Feuer, Blitzschlag oder Leitungswasser entstehen. Die Hausratversicherung schützt entsprechend das Inventar der Wohnung oder des Hauses gegen diese Gefahren. Werden Gebäude oder Hausrat jedoch durch über die Ufer tretende Gewässer oder durch Starkregen überflutet, besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn eine Elementarschadenversicherung vereinbart wurde. „Dieser zusätzliche Schutz deckt neben Überschwemmungen beispielsweise auch Schäden durch Rückstau, Erdrutsch, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbrüche ab“, erklärt die Expertin aus Hamburg.

Kommt es zu einem Unwetterschaden, sollten Betroffene den Schaden möglichst umfassend dokumentieren. Fotos und Videos unmittelbar nach dem Ereignis können später wichtige Nachweise liefern. Die Versicherung sollte schnellstmöglich informiert werden - idealerweise zunächst telefonisch und danach schriftlich. Hilfreich ist es außerdem, eine Liste aller beschädigten Gegenstände anzufertigen und sämtliche Schäden fotografisch festzuhalten. Das Schadenbild sollte grundsätzlich nicht verändert werden, bevor die Versicherung zugestimmt hat. Gleichzeitig sind Versicherte verpflichtet, zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Schäden zu verhindern. Die eigene Sicherheit hat dabei jedoch immer Vorrang.



Mehr als die Hälfte der Schulkinder nutzen im Unterricht ein Tablet. Werkfoto: DEVK Versicherungen

Tablets als Hausrat versichern

Das quietschende Kratzen bröckeliger Kreide auf der Tafel gehört der Vergangenheit an; ebenso verschmierte Folien auf dem surrenden Tageslichtprojektor.

Die meisten Schulen nutzen heute interaktive Whiteboards, mit denen Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht gestalten. Sie können damit zum Beispiel Aufgaben erklären, Videos zeigen und die Lösungen der Kinder auf den Bildschirm spiegeln. Das geht allerdings nur, wenn die ganze Klasse mit passenden Tablets ausgestattet ist.

Fast ein Drittel der Eltern, deren Kinder Tablets im Unterricht nutzen, haben keine Bedenken, dass ihr Nachwuchs damit arbeiten. Allerdings sorgen sich fast genauso viele, dass es beschädigt werden oder vom Unterricht ablenken könnte. Rund ein Viertel der Befragten befürchtet Diebstahl (27,3 Prozent) oder Verlust (23,5 Prozent).

Um den Familien die Sorgen zu nehmen, bieten viele Schulen an, die Tablets über einen Kooperationspartner zu beschaffen und zu versichern. Trotzdem sagen nur 20,2 Prozent der befragten Eltern, dass die Geräte ihrer Kinder über das Partnerunternehmen der Schule versichert sind. Fast 43 Prozent geben dagegen an, dass kein Versicherungsschutz besteht. Knapp 15 Prozent vermuten korrekterweise, dass das teure Stück über die Hausratversicherung abgesichert ist. Allerdings gibt es bei einfachem Diebstahl meist keine Erstattung - der Schutz kann aber oft aufgestockt werden.

Baustelle gut abgesichert

Viele Menschen träumen davon, ein Haus zu bauen und die eigenen vier Wände ganz nach den persönlichen Wünschen zu gestalten. Was die meisten in der Planungsphase aber nicht auf dem Schirm haben: den Versicherungsschutz für die Baustelle.

Auf einer Baustelle kann einiges schiefgehen. „Bauherren haben auf ihrer Baustelle eine Verkehrssicherungspflicht“, so Janna Nguyen, Expertin einer Versicherung. „Das bedeutet, sie müssen die Sicherheit auf der Baustelle gewährleisten und überwachen.“ Das gilt auch, wenn sie eine Firma mit dem Bau beauftragen. Hat der Fachbetrieb die Verkehrssicherungspflicht, kann der Bauherr trotzdem unter Umständen haftbar gemacht werden. Eine Haftung aus der Verkehrssicherungspflicht entsteht, wenn ein Gerüst auf das Auto des Nachbarn stürzt oder ein Besucher sich durch herabfallende Teile verletzt. Solche Schäden an Dritten können teuer werden. „Um sich vor den finanziellen Folgen zu schützen, ist daher eine Bauherrenhaftpflichtversicherung unverzichtbar“, so Nguyen. „Beim Abschluss ist es wichtig, auf eine ausreichend hohe Deckungssumme zu achten.“

Nicht nur Unfälle sind auf Baustellen schnell passiert: Auch Schäden am Rohbau durch Brände, Explosionen oder Blitzeinschläge sind keine Seltenheit. „Vor den dadurch entstehenden Kosten schützt die sogenannte Feuerrohbauversicherung“, so die Expertin. Je nach Anbieter ist sie in der Wohngebäudeversicherung inkludiert. Nguyen empfiehlt Bauherren daher, die Bedingungen zu prüfen. Um einen Baukredit zu erhalten, ist eine solche Police zudem bei manchen Bank Pflicht.



In der Pflicht: Bauherren haben auf ihrer Baustelle eine Verkehrssicherungspflicht. Werkfoto: Ergo

Zwei Räder

Bei Bio-Bikern, die allein mit Muskelkraft strampeln, oder E-Bikern, bei denen sich die elektrische Tretunterstützung bei 25 Stundenkilometern abschaltet, ist das Unfallrisiko häufig in der Privathaftpflichtversicherung miteingeschlossen. Die springt ein, wenn eine andere Person bei dem Unfall geschädigt wird. Ein Blick in die Bedingungen oder ein Gespräch mit dem Versicherer klärt, ob diese kostenfreie Mitversicherung für Unfälle, die der Radfahrer verursacht hat, wirklich greift. Andere Spielregeln gelten für Fahrer schneller S-Pedelecs, deren Motorunterstützung erst bei 45 Kilometern pro Stunde endet. Wer sich auf den Sattel eines so schnellen E-Bikes setzt, muss mindestens 16 Jahre alt sein, einen Führerschein der Klasse AM und eine Kfz-Haftpflichtversicherung besitzen. Letztere schützt, wenn der Radfahrer schuldhaft einen Unfall verursacht. Darum benötigen die schnellen S-Pedelecs ein eigenes Versicherungskennzeichen, das es direkt beim Kfz-Versicherer gibt.

Im Ausland



Ein Auslandsaufenthalt ist der Traum vieler Schüler. Doch wie sind die Jugendlichen bei Krankheit oder materiellen Schäden abgesichert? Das Wichtigste bei jeder Auslandsreise ist die Krankenversicherung. Sie sollte Kosten für Arztbesuche, alle Medikamente, Klinikaufenthalte und medizinisch notwendige Rücktransporte abdecken. Denn die Krankenversicherungen in Deutschland übernehmen diese Kosten meist nicht vollständig und nicht für jedes Reiseland. Daher ist meist eine private Zusatzversicherung notwendig. Ebenso unverzichtbar ist eine private Haftpflichtversicherung. „Sie deckt Schäden ab, die die Schüler bei anderen verursachen“, sagt der Versicherungsexperte Benny Barthelmann. Kinder sind während der Schulausbildung in der Regel bei den Eltern mitversichert. Ob der Versicherungsschutz auch im Ausland gilt, hängt jedoch vom Vertrag ab. „Eltern sollten diesen Punkt mit ihrer Versicherung klären und den Vertrag bei Bedarf anpassen“, ergänzt der Fachmann. Werkfoto: R+V

Herstellernachweise: **Gewitter:** Bund der Versicherten e.V. (BdV), Gasstr. 18 - Haus 4, 22761 Hamburg, Tel.: 040/3573730-0; **Tablets:** DEVK Versicherungen, Riehler Str. 190, 50735 Köln, Tel.: 0221/757-1802; **Baustelle:** ERGO Versicherungsgruppe AG, Victoriaplatz 2, 40198 Düsseldorf, Tel.: 0800/3746-000; **Zwei:** HUK-Coburg, Bahnhofsplatz, 96450 Coburg, Tel.: 09561/96-0; **Im:** R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/533-0;

Redaktionelle Bearbeitung: AST